Ergänzende Stellungnahme des Gesamtelternbeirats

Zur geplanten Neufassung der Betreuungssatzung – § 7 Abs. 5 (monatliche Schließung am letzten Montag des Monats)

Linden, den 05.11.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der überarbeiteten Betreuungssatzung, die am 03.11.2026 im HFSA beraten wurde, möchten wir uns ergänzend zu unserer bereits eingereichten Stellungnahme vom 16.10.2026 noch einmal ausdrücklich zu § 7 Abs. 5 äußern.

Die vorgesehene regelmäßige Schließung der Kindertageseinrichtungen am letzten Montag eines jeden Monats ab 13:00 Uhr stellt für zahlreiche Familien eine erhebliche organisatorische und berufliche Belastung dar. Viele Eltern können eine Betreuung ihrer Kinder an diesem Nachmittag nicht ohne Weiteres sicherstellen. Insbesondere für berufstätige Eltern ist es schwierig, monatlich wiederkehrend ihre Arbeitszeiten anzupassen oder alternative Betreuungsmöglichkeiten zu organisieren.

Hinzu kommt, dass die Kinder bei einer Schließung um 13:00 Uhr gegebenenfalls noch kein Mittagessen in der Einrichtung erhalten haben. Für die abholenden Eltern bedeutet dies eine zusätzliche Herausforderung: Häufig kommen sie selbst unmittelbar von der Arbeit, müssen ihr Kind abholen und anschließend auch noch die Mittagsverpflegung sicherstellen. Dadurch entsteht neben der ohnehin notwendigen Organisation einer früheren Abholung eine weitere zeitliche und organisatorische Belastung für die Familien.

Bei der Betrachtung der geplanten monatlichen Nachmittagsschließungen muss auch die aktuelle Entwicklung der Kita-Gebühren berücksichtigt werden. Diese steigen um mindestens 30 %, während gleichzeitig durch die vorgesehenen monatlichen Schließungen am letzten Montag die tatsächlich zur Verfügung stehende Betreuungszeit reduziert wird.

Für die Familien bedeutet dies eine doppelte Belastung: Sie müssen deutlich höhere Beiträge aufbringen und zugleich zusätzliche Betreuungszeiten organisieren. Aus Sicht des Gesamtelternbeirats sollte deshalb bei der Ausgestaltung der Schließregelung unbedingt auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den finanziellen Belastungen der Eltern und dem Umfang der angebotenen Betreuung geachtet werden.

Wir erkennen selbstverständlich an, dass den pädagogischen Teams ausreichend Zeit für Dienstbesprechungen, Planung und organisatorische Aufgaben zur Verfügung stehen muss. Gleichzeitig sollte die dafür notwendige Schließzeit möglichst familienfreundlich gestaltet werden.

Unsere Bedenken

1. Wiederkehrende zusätzliche Schließtage im Jahresverlauf

Auch wenn aufgrund von Feiertagen sowie der regulären Ferien- und Schließzeiten nicht in jedem Monat tatsächlich eine zusätzliche verkürzte Betreuung stattfindet, ergeben sich dennoch mehrere zusätzliche Schließnachmittage im Jahr.

Für das Jahr 2027 wären dies bei der derzeit geplanten Regelung neun zusätzliche verkürzte Betreuungstage. Für berufstätige Eltern bedeutet dies einen wiederkehrenden organisatorischen Aufwand. Sie müssen ihre Arbeitszeiten anpassen, Urlaub nehmen oder alternative Betreuungsmöglichkeiten organisieren. Für Alleinerziehende, Schichtarbeitende und Familien ohne Angehörige vor Ort stellt dies eine besondere Herausforderung dar.

2. Montag als Wochenstart

In vielen Betrieben sind Montage von festen Terminen, Teambesprechungen und Präsenzzeiten geprägt; kurzfristige Anpassungen der Arbeitszeit sind dort besonders schwierig. Hinzu kommt, dass in vielen Berufen zum Monatsende Abschluss- und Abrechnungsarbeiten anfallen.

3. Zusätzliche Belastung neben den üblichen Schließtagen

Familien müssen schon heute Ferien-, Brücken- und Schließtage der Einrichtungen auffangen. Diese sind in § 7 Abs. 4 zudem bereits geregelt. Weitere regelmäßige Schließnachmittage über diese Regelung hinaus verschärfen diese Situation spürbar.

4. Regelungslücke bei Feiertagen

Ungeklärt ist, wie zu verfahren ist, wenn der letzte Montag eines Monats auf einen gesetzlichen Feiertag fällt (2027 beispielsweise der Ostermontag am 29.03.). Hier sollte eine klare und nachvollziehbare Regelung getroffen werden, damit keine zusätzlichen Unklarheiten für die Familien entstehen.

Unsere Kompromissvorschläge und unsere bevorzugte Lösung

Um den unterschiedlichen Interessen der Familien, der Stadtverwaltung und der pädagogischen Teams gerecht zu werden, möchten wir zwei alternative Kompromissvorschläge zur bisherigen Regelung einbringen.

Dabei möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir als Gesamtelternbeirat Vorschlag 1 und damit die Reduzierung auf sechs verkürzte Betreuungstage pro Jahr klar bevorzugen. Dies ist aus unserer Sicht eine familienfreundlichere Lösung, als die bisher diskutierte und würde die zusätzlichen Belastungen für die Eltern weniger stark beeinflussen.

1. Unser bevorzugter Vorschlag: Reduzierung auf sechs verkürzte Betreuungstage jährlich

Wir schlagen vor, die Anzahl der verkürzten Betreuungstage von möglichen maximal 12 auf sechs Termine pro Jahr zu reduzieren.

Diese Regelung würde die organisatorische und berufliche Belastung der Familien deutlich verringern und den pädagogischen Teams dennoch regelmäßig Zeit für gemeinsame Besprechungen, Planung und organisatorische Aufgaben ermöglichen.

Die konkrete Verteilung der sechs Termine könnte gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den Kita-Leitungen abgestimmt werden. Eine beispielhafte Verteilung für das Kalenderjahr 2027 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Beispielhafte Verteilung für 2027:

Monat	Datum	Regelung
Januar	25.01.2027	Verkürzte Betreuung
Februar	22.02.2027	Verkürzte Betreuung
März	29.03.2027	Ostermontag – entfällt
April	26.04.2027	Verkürzte Betreuung
Mai	31.05.2027	Verkürzte Betreuung
Juni	28.06.2027	Verkürzte Betreuung
Juli	26.07.2027	Kita-Sommerschließzeit – entfällt
August	30.08.2027	Kein zusätzlicher Schließtag
September	27.09.2027	Verkürzte Betreuung
Oktober	25.10.2027	Kein zusätzlicher Schließtag
November	29.11.2027	Kein zusätzlicher Schließtag
Dezember	27.12.2027	Kita-Weihnachtsschließzeit – entfällt

Damit ergeben sich sechs zusätzliche verkürzte Betreuungstage im Jahr 2027. Die dargestellte Verteilung ist als Beispiel zu verstehen. Eine alternative Variante wäre, die verkürzte Betreuung jeden zweiten Monat einzurichten. Die endgültige Festlegung der Termine könnte in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und den Kita-Leitungen erfolgen. Die Bekanntgabe sollte bereits zum Ende des vorherigen Kalenderjahres über Aushang, Laufzettel und die StayInformed-App erfolgen, damit die Eltern rechtzeitig ihre Betreuungsmöglichkeiten planen und organisieren können.

2. Alternative Kompromisslösung: Wechsel zwischen Montag und Freitag

Sollte eine Reduzierung auf sechs Termine nicht umsetzbar sein, bieten wir alternativ einen Wechsel zwischen dem letzten Montag und dem letzten Freitag eines Monats an.

Das bedeutet, dass in einem Monat der letzte Montag und im darauffolgenden Monat der letzte Freitag für die gemeinsame Arbeitszeit der pädagogischen Teams genutzt wird. Dieser Wechsel würde sich entsprechend fortsetzen.

Nach unserer Wahrnehmung werden die Einrichtungen freitagnachmittags deutlich weniger in Anspruch genommen, sodass möglicherweise weniger Kinder und Familien betroffen wären. Zudem sind in vielen Betrieben die Arbeitszeiten am Freitag kürzer oder flexibler, etwa durch Gleitzeit, Homeoffice oder Teilzeitmodelle. Dadurch könnte sich für manche Familien eine Betreuungslösung leichter organisieren lassen.

Wir bitten darum, bei der Prüfung dieses Vorschlags die tatsächlichen Betreuungszahlen sowie die organisatorischen Möglichkeiten der einzelnen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Beispielhafte Verteilung des Wechselmodells für 2027:

Monat	Datum	Besonderheit
Januar	Montag, 25.01.2027	Verkürzte Betreuung
Februar	Freitag, 26.02.2027	Verkürzte Betreuung
März	Montag, 29.03.2027	Ostermontag – entfällt

April	Freitag, 30.04.2027	Verkürzte Betreuung
Mai	Montag, 31.05.2027	Verkürzte Betreuung
Juni	Freitag, 25.06.2027	Verkürzte Betreuung
Juli	Montag, 26.07.2027	Kita-Sommerschließzeit – entfällt
August	Freitag, 27.08.2027	Verkürzte Betreuung
September	Montag, 27.09.2027	Verkürzte Betreuung
Oktober	Freitag, 29.10.2027	Verkürzte Betreuung
November	Montag, 29.11.2027	Verkürzte Betreuung
Dezember	Freitag, 31.12.2027	Kita-Weihnachtsschließzeit – entfällt

Auch bei diesem Modell entfallen drei Termine aufgrund bereits bestehender Feiertags- und Schließzeiten. Es verbleiben ebenfalls neun zusätzliche verkürzte Betreuungstage, welche für alle Beteiligten planbar und rechtzeitig über die bekannten Kommunikationswege mitgeteilt werden können.

Die Gegenüberstellung verdeutlicht die unterschiedlichen Auswirkungen der beiden Vorschläge:

1. Bevorzugte Lösung:

- Sechs verkürzte Betreuungstage im Jahr 2027
- Tatsächliche Reduzierung der zusätzlichen Schließnachmittage
- Deutliche Entlastung der Familien
- Klare Präferenz des Gesamtelternbeirats

2. Alternative Lösung:

- Neun verkürzte Betreuungstage im Jahr 2027
- Wechsel zwischen dem letzten Montag und letzten Freitag eines Monats
- Verteilung der Belastung auf unterschiedliche Wochentage
- Kompromissangebot, falls die Reduzierung auf sechs Termine nicht umgesetzt werden kann

Unser Anliegen ist ausdrücklich nicht, die notwendige gemeinsame Arbeitszeit der pädagogischen Teams infrage zu stellen. Vielmehr möchten wir gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den Kita-Leitungen einen tragfähigen Kompromiss finden, der sowohl die organisatorischen Bedürfnisse der Einrichtungen als auch die berechtigten Betreuungsbedürfnisse der Familien berücksichtigt.

Wir bitten Sie daher, die vorgeschlagene Regelung in § 7 Abs. 5 unter Berücksichtigung unserer Bedenken und insbesondere unserer bevorzugten Lösung erneut zu prüfen und entsprechend zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. des Gesamtelternbeirats
Der Gesamtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen der Stadt Linden